Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 22½ Ngr., durch die Post 25 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.
Auflage: 23000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Inseraten werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 6 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Meißnergasse 5 bis Abd. 6 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 1 Ngr. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postvorschuß. 9 Silben kosten 1½ Ngr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. Die Exp.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Nr. 23. Neunzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Freitag, 23. Januar 1874.

Politisches.

Agatha nennt der Kalender den 5. Februar, den Tag, an welchem sich die Erwählten des deutschen Volks um den Thron des deutschen Kaisers in Berlin schaaren werden. Agatha heißt die Gute; möge der Kalenderzufall von freundlicher Vorbedeutung für die Geschäfte des Reichstags sein! Nach der Reichsverfassung muß die Eröffnung des neuen Reichstags binnen 60 Tagen nach Auflösung des alten vor sich gehen; sie mußte also in den Monat Februar fallen. Gleichwohl ist der 5. Februar ein ziemlich früher Termin und strenggenommen, mit wenig Rücksicht auf die im Reichslande Elsaß-Lothringen zu wählenden Abgeordneten ausgesucht. Unsere neuen Reichsbrüder wählen erst am 1. Februar; vor dem 2., 3. wird es kaum möglich sein, die Namen der Gewählten zu constatiren. Wenn also die Wahlsieger aus Straßburg, Metz, Diedenhofen, Zabern u. s. w. noch rechtzeitig zur Reichstagseröffnung in Berlin eintreffen wollen, müssen sie Hals über Kopf Familie und Geschäft verlassen. Oder aber, wenn sie dies nicht thun, sind sie durch diese frühe Einberufung um die Möglichkeit gebracht, bei der Wahl des Präsidiums das Gewicht ihrer Stimmen geltend zu machen.

Nirgends war bekanntlich die Wahlbetheiligung so gering, als in der Stadt, die durch Gründung des Reichs den Löwenantheil an Vortheilen der verschiedensten Art davongetragen hat, als in Berlin. Kaum ⅛ der Wähler übten ihr Recht aus. Dieser Umstand, sowie die Beobachtung, daß mehrere Wahlkreise nur infolge der Schlafmützigkeit der reichsfreundlichen Parteien den Clericalen und Ultramontanen in die Hände gefallen sind, regt die Nordd. Allg. Ztg. zu der Frage an: ob es sich nicht rechtfertigen lasse, die Uebung des Wahlrechts den Berechtigten zur Pflicht zu machen, deren Versäumniß zu ahnden sei? Die Controle für solche Pflichtversäumnisse ist ja leicht zu üben. Und in dem Lande des Schulzwanges, des Militärzwanges ließe sich principiell wohl wenig gegen einen Wahlzwang einwenden. Die Strafe für nicht ausgeübtes Wahlrecht hätte in der Entziehung desselben für die nächsten drei Jahre zu bestehen.

Beachtenswerth erscheint uns in einer Beziehung der Ausfall der Wahlen in Würtemberg. Es wurden daselbst gegen 228,000 Stimmen abgegeben; davon fielen ungefähr gegen 74,000 auf Nationalliberale, 70,000 auf Conservative, 44,000 auf Clericale, nur 5000 auf Sozialdemokraten, hingegen 35,000 auf die Volkspartei. Diese letztere Partei scheint in Sachsen vollständig von der politischen Bühne verschwunden; sie hat sich vermuthlich ganz unter die Fittiche der Sozialdemokratie geflüchtet. Und doch wäre es von äußerstem Werthe, wenn in Sachsen eine ehrliche, bürgerliche Demokratie sich wieder selbstständig organisirte! Schon die Perspektive, daß dann die Lehren der Sozialdemokratie einen Widerpart in einer Partei fänden, deren Charakterfestigkeit, Vaterlandsliebe und Freiheitsdurst über allen Zweifel erhaben wären, ist eine solche, daß man wünschen muß, daß die Männer in Sachsen, die jetzt im Heerbann der Sozialdemokratie gehen, ohne ihr anzugehören, sich zu einer selbstständigen Parteiorganisation aufraffen möchten. Warum spielt in Schwaben die Sozialdemokratie keine erhebliche Rolle? Weil es dort eine tüchtige bürgerliche Demokratie giebt!

Den kriegerischen Gerüchten, die jetzt eine Zeitlang in Berlin und Paris colportirt wurden, haben wir nie Glauben zu schenken vermocht. Man muß der französischen Regierung die Gerechtigkeit zollen, daß, sobald die Ungezogenheiten der clericalen Presse und die Hetzereien französischer Hirtenbriefe die Beschwerde Bismarcks erregt haben, sie sofort das Nöthige that, um Deutschlands gerechte Wünsche zu befriedigen. Es zeugt von Einsicht in die Lage der Dinge, daß die französische Regierung erklärt, daß sie keine Lust empfindet, sich des Ultramontanismus wegen in einen Krieg mit Deutschland, Italien und der Schweiz zu stürzen. Zwar leugnet es das Cabinet des Marschall-Präsidenten Mac Mahon öffentlich ab, daß Bismarck mit dem französischen Botschafter Gontaut-Biron in Berlin Conferenzen über das Rühren der Lärmtrommel in den Hirtenbriefen der französischen Blätter gepflogen habe. Man will sich nicht dem Scheine aussetzen, als habe Frankreich unter dem Drucke deutscher Vorstellungen gehandelt; es soll das erregbare Nationalgefühl der Gallier geschont werden. Thatsache ist es gleichwohl, daß Bismarck den französischen Botschafter auf den Artikel des französischen Strafcodex hinwies, der Kundgebungen, wie die der Bischöfe von Périgueux und Nimes mit mehrmonatlicher Gefängnißstrafe bedroht. Infolge dessen werden jetzt die beiden Bischöfe vor den Staatsrath geladen, um sich wegen Ueberschreitung ihrer Befugnisse zu rechtfertigen; infolge dessen erfolgte die Unterdrückung des clericalen Journals „Univers" auf 2 Monate. Der parlamentarische Berichterstatter des gedachten Journals wurde, als er, noch unkundig des Schicksals, das seine Zeitung betroffen, die Journalistentribune in der Nationalversammlung von Versailles betreten wollte, zurückgewiesen. Ein solcher Grund des verweigerten Zutritts läßt sich doch eher hören als der ähnliche Beschluß in Dresden. Doch, um auf die große Politik zurückzukommen, so war es hohe Zeit, daß endlich Etwas geschah, um das sich immer übermüthiger geberdende Treiben der Ultramontanen in Frankreich zu dämpfen. Diese Leute thaten doch geradezu, als hinge es nur von ihnen ab, einen Weltkrieg auf's Neue zu entzünden. Als das Randaliren zu toll und zum Anlaß diplomatischer Beschwerden wurde, legte sich die französische Regierung in's Loth. Sie besitzt tiefere Einsicht als jene Heißsporne in Soutane und Kutte, sie weiß, daß zum Kriegführen mehr gehört, als fanatisirte Massen. Weil dem aber so ist, so wollen wir, wenn sich ähnliche Vorgänge über kurz oder lang wiederholen sollten, nicht gleich eine wirkliche Bedrohung des Weltfriedens befürchten.

Graf Berg, der Statthalter Polens, ist todt. Urplötzlich ist dieser gewaltthätige Kerkermeister Polens aus der Reihe der Lebenden gerissen worden. Aus einer livländischen, ursprünglich deutschen Adelsfamilie hervorgegangen, hat dieser Mann sich als ein schreckliches Werkzeug jener despotischen Politik erwiesen, die ihre Aufgabe in der planmäßigen und vollständigen Russificirung des unglücklichen Polens suchte und fand. In der grausamen und rücksichtslosen Vernichtung des Eigenlebens des begabtesten der slavischen Stämme, in blutiger Verfolgung polnischer Patrioten, in einer unmenschlichen Drangsalirung der katholischen Religion hat er Dinge geleistet, die weit über die Intentionen des menschenfreundlichen Czaaren Alexander hinausgingen. Jetzt hat der Czaar seinen Bruder, den Großfürsten Constantin Nikolajewitsch, den Präsidenten des Reichsraths, zum Nachfolger des Grafen Berg ernannt. Der Gefangene begrüßt den Wechsel seines Kerkermeisters mit Freuden; das unglückliche Königreich Polen hofft auf eine mildere, eine menschlichere Behandlung. Ohnehin scheint sich in russischen Regierungskreisen der Gedanke einer würdigeren Politik gegen Polen, als Galgen, Pulver und Blei, Verbannung zum Zobelfang und in die sibirischen Bergwerke, Bahn zu brechen. Die Abordnung des Großfürsten Constantin auf den Statthalterposten in Warschau wäre ein Zeichen und zugleich ein erster Schritt in dieser Richtung.

Locales und Sächsisches.

— J. Majestäten der König und die Königin von Sachsen werden in den nächsten Tagen mehrtägigen Aufenthalt in Leipzig nehmen. Es ist das erste Mal, daß der König Albert als solcher diese Stadt beehrt. Von Seiten der städtischen Collegien ist ein engerer Ausschuß von 10 Mitgliedern gebildet worden, der sich eingehend mit der Frage beschäftigt, welcher würdige Empfang unserem Königspaare bereitet werden soll. Man beabsichtigt, einen Fackelzug zu arrangiren, bei welchem die Studentenschaft mit in Betheiligung kommen werde, sowie ein Ständchen der Gesangvereine, ebenso rechnet man auf eine feierliche Einholung vom Bahnhof nach dem königl. Palais.

— Landtag. Berathung des Budgets des Finanzministeriums, Referent Beck. Es werden ohne Debatte bewilligt: 7000 Thlr. Gehalt des Ministers (200 Thlr. gestrichen), für 3 Abtheilungsdirectoren je 3700 Thlr. (300 Thlr. gestrichen), für 10 Räthe 27,000 Thlr., durchschnittlich 2700 Thlr., für 9 Secretaire 12,000 Thlr., für 12 Registratoren 10,800 Thlr., durchschnittlich 950 Thlr. Der Minister v. Friesen verwendet sich zwar für Erhöhung der Registratoren- und Calculatorengehalte, auch Abg. Jängnickel weist auf die geringe Avancementsmöglichkeit und das meist vorgerückte Alter dieser tüchtigen Beamten hin; indessen wird ein darauf gerichteter Antrag v. Einsiedel's mit großer Mehrheit abgelehnt, nachdem Ref. Beck bemerkt, daß eine Erhöhung hier sofort Erhöhungen bei allen anderen Ressorts nach sich ziehen würde. Bewilligt werden die Gehalte der Finanzbuchhalterei, der Rechnungsexpedition, des Finanzzahlamtes nach den bereits bekannten Vorschlägen der Regierung. Dabei werden gestrichen je 100 Thlr. Zulage beim Gehalte des Oberbuchhalters und des Finanzhauptcassirers (je 2200 Thlr.) und des Zahlmeisters (1700 Thlr.), 20 Thlr. des Aufwärters (500 Thlr.). Die Deputation hat den sehr berechtigten Wunsch der Vereinigung der Buchhalterei, der Hauptcasse und des Zahlamtes ausgesprochen, um Beamte zu ersparen. Der Minister hat dies jedoch aus inneren Gründen als unzweckmäßig erklärt, auch keine Abminderung der Beamtenzahl davon erwartet, die Deputation aber nicht überzeugen können. Diese hat nur deshalb, weil jetzt die Räumlichkeiten im Finanzministerium nicht diese Vereinigung zweckmäßig bewerkstelligen lassen, und in der Erwartung, daß über kurz oder lang das Finanzministerium verlegt werden muß, sich enthalten, Anträge zu stellen. Ebenso wenig ist die Regierung einer Aufhebung der Cautions- und Depositencasse und Vereinigung derselben mit einer anderen Cassenstelle geneigt. Sie weist darauf hin, daß Ende vorigen Jahres die Cautionscasse nicht weniger als 1,630,350 Thlr. und die Depositenhauptcasse 8,185,247 Thlr. Bestände zu verwalten hatte. Die Deputation hält dies jedoch nicht für durchschlagend, und da, wenn sich in der Person des Cassirers einmal ein Wechsel vollzieht, wohl jene Cassen mit einer anderen Casse vereinigt und somit Beamte erspart werden können, so werden für die Cautions- und Depositencasse die Gehalte (2810 Thlr.) nur transitorisch bewilligt. Den 54 Calculatoren bewilligt die Kammer trotz Widerspruches der Regierung nur einen Durchschnittsgehalt von 850 Thlrn., den 30 Rechnungscanzlisten und Diätisten von 666⅔ Thlrn. Die Gehalte des aufwartenden Personals werden so bewilligt: 2 Aufwärter zu je 500, 2 zu je 475, 1 zu 450 Thlr., 4 Studenbeizer zu je 325, 3 Actenträger zu je 375, 2 Hausmänner zu je 325 Thlr. Auch beim Finanzvermessungsbureau nimmt die Kammer trotz Widerspruches des Ministers einige Abstriche vor, der Director erhält nur 1700 Thlr., 2 Inspectoren je 1300, 2 Condicteure 1050, 2 950, 2 850 Thlr. Die Gehalte sämmtlicher Canzleibeamten im Finanzministerium betragen 231,375 Thlr., so daß die Kammer an den geforderten Zulagen gegen 7000 Thlr. gestrichen hat. Weitere Streichungen an den Zulagen nimmt die Kammer bei den Calculatoren und Canzlisten der Staatsschuldenverwaltung vor, denen durchschnittlich nur 850 und 625 Thlr. Gehalt, dem ganzen Personal 28,260 Thlr. bewilligt werden. Bei den allgemeinen Ausgaben für das Forstwesen (66,520 Thlr.) wünscht Abg. Mannsfeld eine Erhöhung der Tagegelder für die Forstinspectoren von 1½ auf 2 Thlr. Ausführlich ist der Beck'sche Bericht über den Etat des Großen Gartens, der 8750 Thlr. Zuschuß verlangt. Nachdem die öffentliche Ausschreibung der Verpachtung einiger Restaurationen an die Meistbietenden von so gutem Erfolge für die Staatscasse begleitet gewesen, beantragt sie das gleiche Verfahren bei der Verpachtung aller Restaurationen, der sonstigen Nutzungen, namentlich der Eisbahn auf dem Teiche und der Vermiethung der Sommerpavillons. Von dem neuen Gartendirector erwartet sie eine sorgsame und pflegliche Unterhaltung des kostbaren Besitzthums, das der Staat im Großen Garten hat. Abg. Sachße tadelt den schlechten Zustand der Fahrstraßen im Garten und wendet sich gegen die in den „Dresdner Nachrichten" zu lesen gewesene Erklärung des Directors über das Schlagen kerngesunder Bäume. Er wünscht das Baumschlagen durch das Finanzministerium überwacht zu sehen und empfiehlt weiter sorgfältigeren Schutz der Singvögel. Der Minister v. Friesen ist überzeugt, daß der neue Director den Garten auf einen hohen Standpunct bringen werde. Freilich gehöre dazu Zeit und Geld. Das Ausroden der Bäume sehe im Anfange gefährlich aus, aber alle Sachverständigen sagten, daß es nothwendig sei, um großen Beständen Holzes Luft und Licht zuzuführen. Abg. Hartwig bemerkt, daß horizontal liegende Chausseen in dichten Wäldern sehr schwer trocken zu erhalten seien. Stürmische Heiterkeit erregt Abg. Barth-Stenn mit der Behauptung, daß nur kerngesunde Bäume geschlagen, hohle Bäume dicht daneben aber stehen gelassen würden. Der Ref. Beck erklärt, daß die besseren Verpachtungen in Zukunft genug Geld zur Verschönerung des Gartens liefern würden. Bei der Zoll- und Steuerverwaltung streicht die Kammer 1950 Thlr. an Zulagen, 300 Thlr. am Gehalte des Directors (3500 Thlr.), je 100 Thlr. bei 6 Räthen ꝛc.; ebenfalls beim Etat der Verwaltung der directen Steuern. Einem Antrage auf Aufhebung der Stellen der 4 Kreissteuerräthe hat sich die Regierung abermals widersetzt; Abg. Kirbach bezeichnet diese Stellen als gänzlich überflüssig, ja theilweise schädlich. Der Minister macht der Kammer bekannt, daß die 7 neugeschaffenen Steuerconducteure in einem Jahre nicht weniger als 925 Dismembrationen auf Rechnung von Privaten vorgenommen haben, so daß 3500 Thlr. an Sporteln der Staatscasse zuflossen und diese Beamten dem Staate nur 700 Thlr. kosten. Abg. Sachße bedauert es, daß die Steuerconducteure und ihre Assistenten eine so geringe Aufbesserung erführen, da diese wissenschaftlich vorgebildeten Männer es höchstens auf 1000 Thlr. Gehalt bringen könnten. Nach einiger weiteren Debatte genehmigt die Kammer diese Position mit 61,350 Thlr. — Bei der Münzverwaltung fragte die Deputation, ob dieselbe nicht wie in Preußen etwas dem Staate abwerfen könne. Die Regierung hat erwidert, daß sich dies bei der bevorstehenden Prägung der Silber-, Nickel- und Kupfermünzen herausstellen werde. Für Prägung eines Pfundes fein Gold in 20-Markstücken zahlt das Reich unserer Münze 4 Mark, bei 10-Markstücken 6 Mark. Bei der Münze befinden sich noch Naturalvorräthe von Silber im Werthe von über 2 Millionen Thaler. Dafür schuldet Sachsen dem Reiche über 1½ Million für vom Reiche geliefertes Gold. Die Kammer beschließt, daß die bei der Münze noch vorhandenen Naturalbestände an Edelmetall baldigst verkauft und der Erlös an die Finanzhauptkasse abgeführt werden solle. — Für die Forstakademie in Tharandt, deren Frequenz in neuerer Zeit eher steigt als fällt, bewilligt die Kammer 16,825 Thlr., für die Bergakademie zu Freiberg 24,760 Thlr. Auch diese erfreut sich eines steigenden Besuchs, namentlich vom außerdeutschen Auslande. Eine Vereinigung der Bergakademie mit dem Polytechnikum in Dresden liegt nicht in der Absicht der Regierung. Die unter der jetzigen ausgezeichneten Leitung der Bergakademie eingetretenen neuen Einrichtungen, die theilweise Verjüngung der Lehrkräfte lassen das Beste für den Aufschwung dieser weltberühmten Hochschule für Bergwesen erhoffen. — Beim Etat der Land-, Landesculturund Altersrentenbank (35,510 Thlr.) bewilligt die Kammer die Gehalte der Calculatoren auch nur in Höhe von durchschnittlich 850 Thlr. — Die Position 3000 Thlr. für Münzverluste beim Umschmelzen wird auf 500 Thlr. herabgesetzt, da die Einziehung der kurfürstlich und königlich sächsischen Landesmünzen auf Rechnung des Reichs erfolgen wird.

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten, den 21. Januar. — Der Vorsitzende, Herr Hofrath Ackermann, trägt vor, daß Herr Professor Wigard schriftlich erklärt, er könne zwar seiner früher ausgesprochenen Ansicht nicht entsagen, werde aber dem Gesetze sich fügen und die Wahl zum zweiten Vicevorsteher annehmen. Damit ist diese Angelegenheit definitiv erledigt. Die Eingabe eines Herrn Fritzsche, Klagen über das hiesige Feuerlöschwesen enthaltend, wird an den Stadtrath abgegeben. Auf Bericht des Finanz-Ausschusses (Ref. Stadtv. Fröhner) genehmigte das Collegium die Anstellung eines sechsten Registrators bei der Armenversorgungs-Behörde mit 500 Thlr. Gehalt. Die von uns seiner Zeit eingehend mitgetheilte und erörterte Frage der Anlegung einer Ringstraße gelangt heute Seiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (Ref. Stadtv. Strunz) zum Bericht. Nachdem Referent nochmals klar und ausführlich die Gründe, welche das Landes-Medicinal-Collegium dem Ministerium des Innern gegen das Project unterbreitet, und die noch immer und trotz diese Gründe bestehende Geneigtheit des Stadtraths für das Projekt mitgetheilt hat, ergreift Stadtv. Schöne das Wort und beklagt, daß das Ministerium des Innern noch immer die Oberaufsicht über das Bauwesen hat; er kenne — sagt er — noch nicht einen Fall, wo sie genützt, aber viele Fälle wo sie hinderlich, ja schädlich gewesen. Leipzig sei darin glücklicher, dort verfüge der Rath allein, hier könne keine einzige Straße angelegt werden, ohne die Genehmigung des Ministeriums des Innern, und das bringe mindestens den Schaden, daß alle öffentlichen Bau-Angelegenheiten unverantwortlich verzögert würden. Dr. Hübler spricht sich dahin aus, daß die medicinischen Mitglieder des Collegs die sanitären Befürchtungen des Landesmedicinal-Collegiums für die Ausführung des Ringstraßen-Projectes nicht theilten; aber die Ruhe in der Nähe des Ministeriums des Innern und namentlich der an der Hinterseite gelegenen Localitäten des Landesmedicinal-Collegiums würde bei Ausführung des Projekts etwas gestört und das möchte wohl allerdings nicht angenehm sein (allgemeiner Beifall). Die Lobrede des Landes-Med.-Coll. auf den jetzigen Zustand der Promenaden macht auf den Redner auch keinen Eindruck, denn er versichert als Arzt, daß er keinen Kranken rathen würde, zu seiner Erholung dort zu promeniren, es müßte denn ein ganz wunderbar sonniger, warmer Tag sein. Am Schluß seiner sehr ausführlichen Rede drückt vielstimmiges Bravo aus, daß man allgemein derselben Ansicht sei. Das Collegium will nun in der Sache 1) den Seiten des Stadtraths geltend gemachten Gründen für Aufrechthaltung des Ringstraßenprojekts in der projectirten Weise allenthalben beitreten und seine Zustimmung dazu aussprechen, daß zur Erlangung der Genehmigung desselben, sowie zur Beseitigung der hinderlichen Besitz- und Benutzungs-Verhältnisse des in Frage kommenden Demolitions-Areals die erforderlichen gesetzlichen Schritte gethan werden; 2) seine Bereitwilligkeit zu erkennen geben, nöthigenfalls für Beschaffung derjenigen Mittel besorgt zu sein, die für Herstellungen aufgewendet werden müßten, welche unabweislich der Stadtgemeinde zur Last fielen; 3) den Stadtrath ersuchen, in der aufgestellten Planung die Veränderungsmodalität aufzunehmen, daß der Bruch der neuen Straße zwischen Röhrweg und Fleischbänken durch größere Abrundung des Alignements auf der inneren Stadtseite minder auffällig gemacht und der Promenaden-Anlage an dieser ohnehin etwas ungünstigen Stelle eine größere Breitendimension gegeben werde. Hierauf erklärt sich das Collegium mit den Beschlüssen des Stadtraths über die Ausführung der, unseren Lesern längst bekannten Meyer'schen Stiftung einverstanden; erläßt wegen der Errichtung einer Kinderpflege-Anstalt am Ende der Königsbrückerstraße, indem es bei seinem in der Sitzung vom 10. Dec. vor. J. gefaßten Beschlusse stehen bleibt, ein Rekommunicat an den Stadtrath; vollzieht den Raum-Vertrag über die Gasthofsgerechtigkeit des goldenen Sterns am Poppitzplatz und beantragt beim Stadtrath, daß im Dresdner Anzeiger künftig täglich die Theaterzettel vollständig abgedruckt werden; genehmigt auch den Entwurf einer neuen Stättegeldordnung für Hökerinnen, welche natürlich keinen unserer Leser interessiren kann. Wegen der vom Stadtrath beantragten Vermehrung der Wohlfahrts-Polizeibeamten, deren wir vor Kurzem erst gedachten, beschließt das Collegium auf einen umfänglicheren Bericht des Rechts- und Verwaltungs-Ausschusses (Ref. Stadtv. Adv. Lehmann) dem stadträthlichen Vorschlage, wegen Creirung einer 5. Inspectorstelle und von 5 Oberaufseherstellen, beizutreten dagegen von den beantragten 10 neuen Stadtbezirks-Aufseher